

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 11 (1970)
Heft: 17

Rubrik: Zusammenhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenhänge

Die Bedeutung des Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD liegt nicht so sehr in dem, was er sagt, als vielmehr in dem, was er ungesagt verheisst. Seine ganze Wichtigkeit erhält der Text durch die politischen Zusammenhänge, aus denen er entstanden ist und wirken wird.

Abgesehen vom Papierwert eines Abkommens mit einem Partner, der noch keinen Vertrag länger eingehalten hat, als es ihm passte (der Ueberfall auf den souveränen Staat der Tschechoslowakei vor zwei Jahren beispielsweise war nicht nur eine Verletzung der von Moskau unterzeichneten UNO-Charta, sondern sogar eine Verletzung des gesamten Vertragswerkes des Warschauer Paktes), ist just dieser Vertrag aus sich selber heraus sehr wenig, aus seinen Möglichkeiten heraus aber sehr viel.

*

Allerdings ist der Vertrag als textliche Realität seltsamerweise immer noch ein bisschen mehr, als es die westdeutschen Regierungssprecher wahrhaben wollen. So enthält der Artikel 3 nicht nur die Anerkennung der gegenwärtigen polnischen Grenzen (Oder-Neisse) als polnisches Staatsgebiet, sondern auch die Anerkennung der DDR. Das steht nämlich ausdrücklich drin, und wieso es nicht wahr sein soll, ist eigentlich rätselhaft. Vielleicht deshalb, weil es als erstes Ergebnis der Bonner Ostpolitik zwar von der Opposition vorausgesagt, von der Regierung aber verneint worden war? Doch das ist nicht so wichtig, denn ein Auslegungsstreit lohnt sich nicht. Wenn sich erst alle an die Dinge gewöhnt haben, die anscheinend noch immer für manche etwas plötzlich wirken, werden nämlich auch die Regierungskreise ihre eigene Anerkennung anerkennen, mit der gerechten Frage, was denn eigentlich daran falsch sei. Also, warum nicht gleich jetzt? Ueberspringen wir demnach diese Schickslichkeitsfrist; was soll denn eigentlich falsch sein an der Anerkennung der DDR? Soll man die politischen Realitäten etwa nicht anerkennen?

Natürlich muss man. (Wie liesse sich auf eine so schön rhetorische Frage auch anders antworten?) Solange Anerkennung die Kenntnisnahme von Tatsachen bedeutet. Nur wird heute, jedenfalls wenn es um die DDR geht, gerne der Begriff der Anerkennung mit einem völlig andern Begriff erfüllt und als Pflicht der gleichen Vernunft vorgetragen: mit dem Begriff der Gutheissung nämlich. Das ist so ein delikater Unterschied, der lange Zeit keine Rolle zu spielen schien und nun plötzlich sehr wichtig wird. Wie zwischen Besitz und Eigentum. Wenn mir einer meine Uhr gestohlen hat, so kann ich mich vernünftigerweise der Einsicht nicht verschliessen, dass er sie besitzt, aber dass ich ihn deswegen als ihr Eigentümer anerkenne, wäre wiederum unvernünftig. Immerhin, ich kann mir einen Fall denken, bei dem dieses Verhalten tatsächlich vernünftig ist. Wenn der andere nämlich sehr viel mächtiger ist als ich und mir mit unangenehmen Folgen für den Fall drohen kann, dass ich ihm seine Eigentumsrechte nicht bestätige.

Zurück zur Anerkennung der DDR. Es ist uns allen ja so schön klar, dass die Anerkennung der politischen Realitäten in diesem Falle vom Westen vorgenommen werden muss, als Vorbedingung für Frieden, Entspannung, Zusammenarbeit. In diesem Fall aber muss ebenso klar sein, dass die östliche Anerkennung von Südkorea oder Südvietnam (deren politische Realität als De-facto-Staaten nicht in Frage steht) die Vorbedingung für die gleichen edlen Dinge sein muss. Komischerweise erwartet das niemand vom sozialistischen Lager.

Und wenn wir schon bei der Anerkennung der politischen Realitäten als politischer Grundsatz sind: Ich kann mich irren, aber mir scheint, dass er ausschliesslich, einzig und allein in bezug auf Positionen gilt, die in kommunistischer Hand sind. Er gilt in keiner Weise für die als imperialistisch und kolonialistisch definierten Positionen des Westens, die im Abbau begriffen sind. Dort gelten plötzlich alle Mittel, vom Boykott bis zur bewaffneten Gewalt, zur

Abschaffung dieser Realitäten als richtiger politischer Grundsatz. Man versuche sich doch vorzustellen, was mit einem passieren würde, der gleiches zur Befreiung der osteuropäischen Kolonien der UdSSR vorschlagen wollte.

Dabei besteht dieser Kolonialismus und ist sogar im Ausbau. Das ist so unwiderleglich, dass man es schlicht und einfach als «sattsam bekannt» bezeichnet, als ob das ein Argument wäre, nichts dagegen zu tun.

So haben wir heute zwei gegenläufige Trends: einerseits die sogenannte Versachlichung der Politik, die in der Billigung kommunistischer Diktaturen besteht, und andererseits die sogenannte engagierte Politik, die in der Bekämpfung westlicher Uebel besteht. Und es wäre an der Zeit, dass man diese grundlegende Heuchelei unserer Gegenwart wenigstens in dem Sinne als Realität anerkennt, dass man sie beim Namen nennt.

*

Soviel zum Thema «Anerkennung und Gutheissung der Realitäten je nach dem». Dass, davon abgesehen, Bonn in seinem Vertrag bezüglich Polen und der DDR politische Gegebenheiten anerkannt hat, an denen es ohnehin nichts ändern kann, ist völlig richtig. Aber das hatte man eigentlich schon vorher auch ohne Vertrag gewusst; und insofern verändert der Text machtpolitisch gar nichts. Sein Sinn liegt nicht in der geographischen Landschaft, sondern in der politischen.

Was enthält der Vertrag an Verpflichtungen? Dass die Partner ihre Streitfragen ausschliesslich mit friedlichen Mitteln lösen wollen, ist schön, obwohl ich mir eigentlich keinen Vertrag vorstellen kann, bei dem die Parteien einander versprechen würden, ihre Händel auf kriegerischem Weg auszutragen. Im übrigen wird die Gewaltverzichtsversicherung zwischen einem Pudel und einem Löwen ausgetauscht. Und der Bonner Pudel hatte sich noch so reizend be-

Hoffnung auf Reformen?

(Fortsetzung von Seite 5)

sie sind auf die grossen und meist machtorientierten Kollektivleistungen — haben Wissenschaftler und Ingenieure neben Künstlern immer besonders bevorzugt behandelt. Dies, verbunden mit dem Fehlen wirtschaftlicher Erfolgsmassstäbe und politischer Verantwortungen, haben solchen Berufen ein hohes Ausmass an Handlungsfreiheit und eine überdurchschnittliche Lebenshaltung gesichert. Solche Berufe wurden ideell und materiell derart attraktiv, dass sie die innere Emigration auffangen konnten. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die neuen Richtlinien die Möglichkeiten in diesen Berufen sowohl ideell wie materiell drastisch beschneiden. Das könnte sehr wohl zu Nachwuchsproblemen führen.

Die Wirtschaftsreform vermag die Schwierigkeit

der sowjetischen Wirtschaft nicht zentral anzugehen und zu beheben. Sie kann nur eine bessere Rationalität und Wirksamkeit in den aus politischen Gründen gesetzten, engen Grenzen herbeiführen.

Schlussfolgerungen

Inspiriert vom Westen, hat die Sowjetunion marktwirtschaftliche Begriffe und Kriterien, wie Preise, Verkäufe, Gewinne, Zinsen, herangezogen, ohne den Markt selbst einführen zu können. Statt dessen werden die wirtschaftlichen Hebel auf die bisherige Weise manipuliert: durch Planung und Verwaltung, die immer umfassender und mithin auch bürokratischer und schwerfälliger werden müssen.

Ob der wissenschaftliche und technologische Fortschritt unter solchen Bedingungen gedeihen kann, ist fraglich. Die technologische Entwicklung ist — mehr denn je — ein höchst dynami-

scher Prozess, der echte Unternehmertätigkeit und gesteigerte Beweglichkeit erfordert. In der UdSSR ist indessen nur der Staat Unternehmer. Ihm nachgeordnet sind Bürokraten, die notorisch unbeweglich sind und denen Veränderungen widerstreben. Ausserdem fördert die sowjetische Erziehungspolitik den eng spezialisierten Wissenschaftler und Ingenieur: eine Ausbildung, die kaum Absolventen mit Unternehmerfähigkeiten hervorbringt.

Den technologischen Wettlauf gewinnen Länder, deren wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen schnelles Handeln und rasche Anpassung an die Veränderungen gewohnt sind. Bei den heute derart gesteigerten Entwicklungstempi dürfte die UdSSR gegenüber dem Westen in zunehmenden Nachteil geraten. Es könnte sein, dass dies sogar auf den Machtsektor, auf die Herstellung modernster Waffen und auf die Raumschiffahrt zutrifft.

(Schluss der Serie)

müht, seine Absage an sein militaristisches Wesen glaubhaft zu machen.

Natürlich bliebe noch die Frage der friedlichen und nichtfriedlichen Mittel zu klären. Moskau hatte bekanntlich in der Aeusserung selbständiger Gedanken in der Tschechoslowakei eine kriegerische Provokation erblickt, deren es sich wiederum mit den friedlichen Mitteln seiner Panzer erwehren musste. Vielleicht wird der Krenl seinem Partner noch allmählich detailliertere Interpretationen über die der BRD verstateten friedlichen Mittel geben. Hier ist eben so ein Punkt, bei dem die politischen Zusammenhänge soviel wichtiger sind als der Text. Zum Beispiel betrachtet Moskau die Vertriebenenverbände als kriegstreibende Institution. Und bereits geht man in West-Berlin daran, sie nun etwas besser an die Kette zu legen. Moskau empfindet Radio Freies Europa und Radio Liberty ebenfalls als kriegerisch. Man wird sie aufheben. Andererseits ist die erklärte Unterstützung sämtlicher sowjetischer Stellen, Aemter und Massenmedien für den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der BRD naturgemäss friedlich, und kriegerisch wäre es nur, wenn Bonn dagegen meckern sollte. Abgesehen davon ist das erste Anliegen Moskaus nicht unbedingt der Sturz des Kapitalismus, da er sich für die Zusammenarbeit, die laut Vertrag auch wirtschaftlich gefördert werden soll, doch als recht brauchbar erweist. Dafür aber dürfte Moskau schon viel klarere Wünsche bezüglich einer friedensfördernden Aussenpolitik der BRD haben. Sie darf auch ruhig aktiver werden als bisher. Solange sie mit der friedliebenden Aussenpolitik der Sowjetunion parallel geht. Wie etwa mit der Unterstützung der von Moskau vorgeschlagenen europäischen Sicherheitskonferenz.

*

Für den Frieden auf dem Kontinent ist insofern gesorgt, als sich beide Partner verpflichtet haben, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten. In Belgien wird man zum Beispiel aufatmen. Sogar wenn in Brüssel öffentlich Gedanken geäussert werden, die in Bonn nicht genehm sind, wird die

BRD darauf verzichten, mit vier andern NATO-Staaten das Land zu okkupieren. Allerdings tritt der Vertrag nicht rückwirkend in Kraft. Das erklärt, warum die Sowjets nach seiner Unterzeichnung nicht sofort ihre Truppen und KGB-Kontingente aus der CSSR abgezogen haben. Hier sieht man am besten, welche Chancen dadurch verpasst worden sind, dass der Vertrag nicht schon vor zwei Jahren unterzeichnet wurde. Die ganze Weltgeschichte hätte wegen vertraglicher Verhinderung der Ereignisse vom 21. August einen andern Verlauf genommen.

(Das ist ironisch, ja. Aber es sollte eigentlich von all jenen geglaubt werden, welche die Glaubwürdigkeit der Sowjetunion als Vertragspartner bejahen.)

*

Im Abkommen haben beide Partner ihren Wunsch ausgedrückt, «in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschliesslich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten».

Hier ist noch so ein Punkt, bei dem nicht die korrekten Wendungen des Textes massgeblich sind, sondern die politischen Zusammenhänge. Wie zum Beispiel steht es mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten der beiden Partner zu den genannten «kulturellen Verbindungen»? In der sowjetoffiziellen Definition sind die sowjetischen Kulturträger zur Unterstützung von System und Partei verpflichtet. Sofern sie es nicht tun, gehören sie zur Unkultur und haben keine Anrecht auf Kontakte mit dem Ausland. Politische Auslandspropaganda, sofern sie nicht auf einer Linie mit dem Krenl liegt, gehört in der UdSSR zur staats- und friedensfeindlichen Tätigkeit, die verboten ist. Umgekehrt ist in der pluralistischen Gesellschaft auch die sowjetische Propaganda als Teil der freien Meinungsbildung gestattet. Je mehr der Kulturaustausch zwischen beiden Ländern in vertraglichen Fixierungen verläuft, desto mehr

muss er wegen der ungleichen Voraussetzungen regimeoffiziellen Krenlcharakter erhalten. Wie steht es mit der Herausgabe von Manuskripten im Westen, die in der Sowjetunion verboten sind? Wird daraus nicht eine vertragsbrüchige Provokation gemacht, und wird der bundesdeutsche Partner nicht bestrebt sein, solche Provokationen möglichst im vorneherein zu verhindern? Zum Beispiel dadurch, dass er jenen Institutionen seine Approbation entzieht, die der UdSSR nicht genehm sind, zum Beispiel dadurch, dass er im eigenen Informationsapparat jene Leute ersetzt, die durch «anti-sowjetische Umtriebe» (d.h. freie Meinungsäusserung) die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Partner gefährden könnten? Die Fragen sind eigentlich schon euphemistisch. Denn bereits haben die Umbesetzungen im Zeichen eines «Beweises von gutem Willen» (in Richtung Moskau) begonnen. Zum Programmpunkt der «kulturellen Verbindungen» fehlt somit in grundlegender Weise die Hauptvoraussetzung: die Gegenseitigkeit.

*

Es gab eine Zeit, da man in Verträgen mit kommunistischen Staaten diese Voraussetzungen nicht genau zu nehmen brauchte, weil die Entwicklung tatsächlich auf verstärkte Möglichkeit zur Gegenseitigkeit tendierte. Das ist heute unter dem Kommando des allein herrschenden Kremls wieder rückgängig gemacht worden. Und deshalb ist es entweder illusorisch oder bewusst gelogen, wenn man diese Gegenseitigkeit unterstellt.

Das gleiche gilt für alle andern Sektoren. Die Worte des Vertrags stehen im Gleichgewicht, die politischen Umstände seiner Verwirklichung nicht. Für die Sowjetunion als stärkeren Partner bedeutet die Zusammenarbeit mit der BRD keinerlei Kompromiss. Für die Bundesrepublik als schwächeren Partner bedeutet die Zusammenarbeit eine Neutralisierung, die allmählich auf allen Gebieten eintreten wird. Die Zusammenarbeit hängt von der Anpassung ab, und es ist nicht der Mächtige, der sich anpasst. So wird es wohl die Bundesrepublik sein.

Christian Brügger

Unser PRESSE-Kommentar

In der «Sie+Er» hat Ronald Sonderegger ein vom Bezirksgericht Bülach gefälltes Urteil kritisiert, wie es scheint durchaus zu Recht. Ein Mann wurde zu zwei Wochen Gefängnis unbedingt verurteilt, weil er ein gefundenes Portemonnaie mit 33 (dreiunddreissig) Franken Inhalt behalten hatte. Die massive Strafe wegen Fundunterschlagung wurde unter Berücksichtigung von Vorstrafen ausgesprochen, die acht Jahre zurücklagen. Vor dem Obergericht Zürich als Berufungsinstanz wurde dann dieses Urteil aufgehoben, weil offenbar die Täterschaft nicht zweifelsfrei nachgewiesen war.

Nun, man kann hier, ganz abgesehen von der Beweislage, das Verhältnis zwischen Delikt und Strafe grotesk finden, und das hat denn auch Ronald Sonderegger zu seinem Bericht veranlasst. Die grundsätzliche Ausrichtung aber, die

er seiner Kritik mit einigen Worten von beiläufiger Selbstverständlichkeit gegeben hat, ist modisch und symptomatisch. Er schreibt einleitend vom wenig rühmlichen Urteil, «das die Ueberbewertung der Vermögensdelikte in unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung klar aufzeigt». Wenn man schon aus Gerichtskritik Gesellschaftskritik machen will, sollte man wenigstens den Schimmer einer Ahnung von Vergleichsgegenstand haben, den man impliziert. Wenn man von Ueberbewertung der Vermögensdelikte in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung spricht, muss man doch annehmen, dass das in einer andern Gesellschaftsordnung nicht so ist. Und namentlich in der sozialistischen.

Aber eben: wie steht denn das dort mit den Vermögensdelikten? Ziemlich zur gleichen Zeit, da diese Gerichtskritik erschien, wurde in der UdSSR ein Mann wegen eines Vermögensdeliktes (grössere Betrügereien) zum Tode verurteilt. Ueberhaupt erfolgen in der UdSSR Hinrichtun-

gen wegen Vermögensdelikten immer wieder. In Polen haben Unterschlagungsprozesse mit einer ganzen Reihe von Todesurteilen geendet. Und wie in Kuba Vermögensdelikte geahndet werden, lässt sich in der «lateinamerikanischen Uebersicht» dieser Nummer nachlesen.

In der Behandlung von Vermögensdelikten gibt es also tatsächlich einen Unterschied zwischen der kapitalistischen und der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Er besteht darin, dass man in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur Ahndung von Vermögensdelikten nicht den Henker bemüht wie in der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Natürlich werden in der sozialistischen Gesellschaftsordnung überdies noch Delikte bestraft, die bei uns keine sind. Zum Beispiel Meinungsdelikte. Sollte etwa Ronald Sonderegger dieses Fehlen in unserer Rechtsordnung bedauern, wenn er von Ueberbewertung der Vermögensdelikte spricht?

cb